

## Sitzungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: IX/514

Öffentlich: X

Nichtöffentlich:

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Zuständigkeit
Stadtrat	29.04.2015		B

**Betreff:** Umsetzung von Raumkonzepten der Offenen Ganztagschulen in Kaarst zum Schuljahr 2015/2016

---

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bericht der Verwaltung zu den Offenen Ganztagschulen in Kaarst (OGS) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt:
  - 2.1. Für die KGS Kaarst Raummodule in einer Größe von 200 qm anzumieten sowie einzurichten und auf der Freifläche hinter den vorhandenen Pavillonbauten aufzustellen.
  - 2.2. Für die GGS Stakerseite Raummodule in einer Größe von 200 qm anzumieten sowie einzurichten und auf der Freifläche vor dem VHS-Gebäude aufzustellen.
  - 2.3. Für die Astrid-Lindgren-Schule die vorhandene Mensa um einen Gruppenraum zu erweitern und einen Erweiterungsbau weiter zu planen.
  - 2.4. Für die Matthias-Claudius-Schule Räumlichkeiten der Ev. Kirchengemeinde auf der Grünstraße gegenüber dem Schulgebäude temporär anzumieten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem OBV Meerbsuch e.V. (Kibe-Träger) und der Schule einen schriftlichen Kooperationsvertrag zu schließen.
  - 2.5. Für die GS Budica Raummodule in einer Größe von 100 qm anzumieten sowie einzurichten und auf dem Schulgelände aufzustellen.
  - 2.6. Für die GGS Vorst im Rahmen der Gesamtkonzeption vorübergehend Räumlichkeiten umzunutzen.
3. Der Erweiterungsbau an der Astrid-Lindgren-Schule (siehe 2.3) wird mit einem Investitionsvolumen von 235.000,00 € in das Investitionsprogramm aufgenommen.

4. Die Inneneinrichtungen der angemieteten Raummodule (siehe 2.1; 2.2; 2.4 und 2.5) und des Erweiterungsbaus (siehe 2.3) werden mit einem Investitionsvolumen von 50.000,00 € ins Investitionsprogramm aufgenommen.
- 5.1 Die für die Maßnahmen 2.1, 2.2, 2.4 und 2.5 benötigten Haushaltsmittel zur Umsetzung der Übergangslösungen i.H.v. 208.000,00 Euro für 2015 werden im Rahmen der Bewirtschaftungsregelungen im konsumtiven Bereich unter dem Produkt 030.010.010-54220000 bereitgestellt.
- 5.2 Die für die Maßnahme 2.3 benötigten 235.000,00 € (Mensa der Astrid-Lindgren-Schule M 7.40156907.710.100) werden in 2015 außerplanmäßige bereitgestellt.
- 5.3 Die für die Maßnahmen 2.1 bis 2.5 weiteren 50.000,00 € für die Inneneinrichtung (M-7.40154003.715.100) werden im Investitionshaushalt überplanmäßig bereitgestellt.
- 5.4 Die Deckung der Investitionen erfolgt aus der Modernisierung GGS Vorst (M-7.40136903.710.100).
- 5.5 Die weiter benötigten Haushaltsmittel bis zur Umsetzung des in Bearbeitung befindlichen neuen Rahmenkonzeptes OGS werden über die Haushalte der Folgejahre bereitgestellt.

<b>Abstimmung:</b> Einstimmig: <input type="checkbox"/> Ja:                      Nein:                      Enthaltung:
---

**Begründung:**

Die am 25.02.2015 unter SV IX/406 vorgestellte Datenbasis der Grundschulen zum Schulentwicklungsplan ist Grundlage zur Fortschreibung des SEP und ergänzt ihn um die Schülerzahlenentwicklung der Offenen Ganztagschule (OGS). Hierbei werden auch die weiter ansteigenden Bedürfnisse der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder berücksichtigt.

Die Datenbasis beinhaltet wie in den Vorjahren die OGS-Zahlen sowie (neu) die Betreuungszahlen in der Kinderbetreuung (Kibe). Diese beiden Zahlen sind differenziert nach Grundschulen in der **Anlage 1** dargestellt. Die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der OGS wurden in der Gesamtübersicht zu den OGS Zahlen nochmals veranschaulicht. Die Stadt Kaarst prognostizierte aufgrund der Entwicklung der Vorjahre, den Zahlen der Nachbarkommunen und der Analyse der Ev. Jugend- und Familienhilfe einen Betreuungsbedarf in der OGS und Kibe von insgesamt 83 %. Ausgehend davon, dass ca. 17 Prozent keinen Betreuungsbedarf haben und sich die Betreuungswünsche in der Kinderbetreuung nicht verändern, steigt der Betreuungswunsch im Offenen Ganztage. Auf die Ausführungen im Schulausschuss vom 09.12.2014 und 25.02.2015 wird verwiesen.

In Kaarst ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der OGS seit der Einführung im Schuljahr 2006 zunehmend gewachsen und steigt weiter an. Die pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler findet in der Stadt Kaarst ausschließlich in entsprechenden Räumlichkeiten (Betreuungsraum, Mensa, Mehrzweckraum) statt. Unter Ausnutzung aller an den Schulstandorten vorhandenen Räumlichkeiten konnte bis zum Schuljahresbeginn 2014 / 2015 allen Elternwünschen auf OGS-Betreuung entsprochen werden.

Auf der Grundlage des 2006 erstellten und in vielen Bereichen fortgeschriebenen Rahmenkonzeptes wurden die Bedarfszahlen der OGS und der Kinderbetreuung (Kibe), der Anspruch auf Förderung in der OGS ( § 24 SGB VIII), das vom Land NRW aufgehobene Raumprogramm für Schulen, die Raumnutzung bzw. Doppelnutzung von Klassen- und Betreuungsräumen sowie der Änderungserlass und die daraus resultierende Gesamtfinanzierung erörtert und folgende Standards beschlossen:

- Eine Gruppe besteht im Offenen Ganztage aus 25 Kindern analog der Gruppenfinanzierung des Erlasses zur OGS.
- Jede OGS-Gruppe benötigt einen Gruppenraum. Dieser sollte nicht kleiner als 50 qm sein.
- Jede OGS benötigt eine entsprechende Mensa. Es sollte ab der 5. Stunde in drei Schichten gegessen werden können.
- Jede OGS benötigt einen Büroraum für die Teamleitung und sollte mit einem PC-Arbeitsplatz ausgestattet sein. Die Raumgröße sollte bei ca. 20 qm liegen.
- Neben den Gruppenräumen sollten Tobe- und / oder Ruheräume extra ausgewiesen werden. Diese sollten nicht kleiner als 20 qm sein und eine entsprechende Möblierung haben.
- Klassenräume, Nebenräume, Besprechungsräume, Schüler- / Personaltoilette, Turnhalle, Schulhof / Aussenspielfläche, Putz- und Lagerflächen sind von Schule und OGS gemeinsam zu nutzen (Doppelnutzung).
- Die Träger der OGS und die Träger der Kinderbetreuung (KiBe) sollten in einer Schule nicht differieren

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, ein neues Rahmenkonzept zur Offenen Ganztageesschule - unter Beachtung des in der Datenbasis der Kaarster Grundschulen fortgeschrieben bedarfsgerechten Angebots und der o.g. Standards in der OGS – zu entwickeln.

Um den Eltern, die einen Betreuungsplatz benötigen, Planungssicherheit geben zu können, sollten die Entscheidungen über die Aufnahmen in der OGS den Eltern bis Ende April 2015 mitgeteilt werden.

In einem weiteren Verwaltungsgespräch mit den Schulleitungen und den Trägern der OGS wurden folgende Forderungen bzw. Wünsche der einzelnen Schulen geäußert.

Unter Berücksichtigung einer Gruppengröße von 25 Kindern werden von den Schulen und den Trägern der OGS für eine sach- und fachgerechte Betreuung der Schülerinnen und Schüler folgende Aufnahmekapazitäten für das Schuljahr 2015 / 2016 gefordert:

- KGS Kaarst: 150 OGS, 50 KiBe
- GGS Stakerseite: 125 OGS, 95 KiBe
- GS Budica: 120 OGS, 80 KiBe
- Astrid-Lindgren-Schule: 100 OGS, 50 KiBe
- GGS Vorst: 75 OGS, 25 KiBe
- Matthias-Claudius-Schule: 110 OGS, 50-55 KiBe

Dies hätte zur Folge gehabt, dass an fünf Schulen Kinder, die einen Betreuungsbedarf haben, für das Schuljahr 2015 / 2016 abgelehnt werden müssten.

- KGS Kaarst: 45 Kinder

- GGS Stakerseite: 22 Kinder
- GS Budica: 0
- Astrid-Lindgren-Schule: 25 Kinder
- GGS Vorst: 16 Kinder
- Matthias-Claudius-Schule: 19 Kinder

Mit Beschluss des HWFA's vom 19.03.2015 wurde die Verwaltung weiter beauftragt, zum Stadtrat am 29.04.2015 die Kosten für jene Übergangslösungen zu ermitteln, die die Verwaltung in die Lage versetzen, zum Schuljahr 2015/2016 allen Kindern an Kaarster Grundschulen einen OGS-Platz bereit zu stellen.

Um allen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können, müssten nach Ermittlung der Verwaltung und Forderung der Schulen und der Träger folgende Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden:

- **KGS Kaarst: Bereitstellung von zwei weiteren Räumen in Raummodulbauweise**

Von Bereich 40 wurde eine Kostenschätzung für 2 Raummodule in Klassenraumgröße mit Verbindungsgang eingeholt. Basis der Kostenschätzung der Fa. Ela-Container ist die Miete für zwei Jahre ohne Einhaltung der EneV. Die Aufstellung könnte auf dem Schulgelände hinter der derzeitigen OGS (**Anlage 2**) erfolgen. Neben der Miete und den Aufstellungskosten des Raummodulherstellers ist mit weiteren Kosten für den Wasser-, Abwasser- und Elektroanschluss sowie mit den generellen Baunebenkosten (Vermessung, Bauzeichnung, Kosten Bauantrag, Fachingenieurkosten und Architektenhonorar etc.) zu rechnen. Die Abteilungen „Bauordnung“ und „Örtliche Feuerwehr“ haben der Maßnahme ihre generelle Zustimmung erteilt. Die Kosten für die Aufstellung und den Anschluss des Raummoduls belaufen sich auf ca. 67.000,00 €. Hinzu kommen die Mietkosten i.H.v. mtl. 2.300,00 €. Des Weiteren ist für die Inneneinrichtung (Tische, Stühle, Schultaschenregale, etc.) der zusätzlichen Räumlichkeiten mit Kosten i.H.v. 10.000,00 € zu rechnen. Die konzeptionelle Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt nach Mittelfreigabe in enger Abstimmung mit der Schulleitung und dem Träger der OGS.

- **GGG Stakerseite: Bereitstellung von zwei weiteren Räumen in Raummodulbauweise in der Nähe des jetzigen OGS Standortes**

Von Bereich 40 wurde hier ebenfalls eine Kostenschätzung für 2 Raummodule in Klassenraumgröße mit Verbindungsgang eingeholt. Basis der Kostenschätzung der Fa. Ela-Container ist die Miete für zwei Jahre ohne Einhaltung EneV. Die Aufstellung könnte auf dem Vorplatz des VHS-Gebäudes (**Anlage 3**) erfolgen. Neben der Miete und den Aufstellungskosten des Raummodulherstellers ist mit weiteren Kosten für den Wasser-, Abwasser- und Elektroanschluss sowie mit den generellen Baunebenkosten (Vermessung, Bauzeichnung, Kosten Bauantrag, Fachingenieurkosten und Architektenhonorar etc.) zu rechnen. Die Abteilungen „Bauordnung“ und „Örtliche Feuerwehr“ haben der Maßnahme ihre generelle Zustimmung erteilt. Die Kosten für die Aufstellung und den Anschluss des Raummoduls belaufen sich auf ca. 67.000,00 €. Hinzu kommen die Mietkosten i.H.v. mtl. 2.300,00 €. Des Weiteren ist für die Inneneinrichtung der zusätzlichen Räumlichkeiten mit Kosten i.H.v. 10.000,00 € zu rechnen. Die konzeptionelle Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt nach Mittelfreigabe in enger Abstimmung mit der Schulleitung und dem Träger der OGS.

Alternativ könnten die Räume der Pfadfinderschaft Kaarst genutzt werden. Hierzu bedarf es der Anmietung neuer Räume für die Pfadfinderschaft Kaarst. Diesbezügliche Gespräche erfolgen aktuell mit der Ev. Kirche Kaarst, den Pfadfindern, der VHS und dem OGS-Träger.

Durch eine Bereitstellung von zwei Klassenraummodulen sollten – in Abstimmung mit dem OGS-Träger - keine Ablehnungen zum Schuljahr 2015/2016 notwendig sein.

Die Verwaltung wird die im Beschlussvorschlag 2.2 genannten Raummodule nur beschaffen, wenn die Nutzung der „Pfadfinderräume“ nicht möglich ist.

- **GS Budica: Bereitstellung eines weiteren Raumes in Klassenraumgröße - Raummodul**

Von Bereich 40 wurde eine Kostenschätzung für 1 Raummodul in Klassenraumgröße mit Verbindungsgang eingeholt. Basis der Kostenschätzung der Fa. Ela-Container ist die Miete für zwei Jahre ohne Einhaltung EneV. Die Aufstellung könnte auf dem Schulhof erfolgen. Neben der Miete und den Aufstellungskosten des Raummodulherstellers ist mit weiteren Kosten für den Wasser-, Abwasser- und Elektroanschluss sowie mit den generellen Baunebenkosten (Vermessung, Bauzeichnung, Kosten Bauantrag, Fachingenieurkosten und Architektenhonorar etc.) zu rechnen. Die Abteilungen „Bauordnung“ und „Örtliche Feuerwehr“ sind noch zu beteiligen. Die Kosten für die Aufstellung und den Anschluss des Raummoduls belaufen sich auf ca. 45.000,00 €. Hinzu kommen die Mietkosten i.H.v. mtl. 1.200,00 €. Des Weiteren ist für die Inneneinrichtung der zusätzlichen Räumlichkeiten mit Kosten i.H.v. 5.000,00 € zu rechnen. Die konzeptionelle Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt nach Mittelfreigabe in enger Abstimmung mit der Schulleitung und dem Träger der OGS.

Die Vorgespräche mit OGS-Träger und Schulleitung wurden geführt. Kleine Kompensierungsmaßnahmen (Verlegung Kibe-Raum, weitere Kleinmöbel, abschließbare Bibliothek etc.) mit Kosten unter 10.000 € sollten dazu führen, dass weiterhin allen OGS-Wünschen entsprochen werden könnten.

Dem Wunsch der Schule auf Erweiterung eines bzw. weitere Räume als Mehrzweck- und Inklusionsraum sollte bereits vor Erstellung des Gesamtkonzept Schule/OGS entsprochen werden. Die OGS-Wünsche liegen derzeit nicht über den bereits 2014/2015 betreuten Kinderzahlen. Eine weitere, engere Verzahnung des frühkindlichen Bildungszentrums sollte weiter intensiviert werden.

Die im beigefügten Schreiben des Lehrerrates der GS Budica vom 14.04.2015 (**Anlage 4**) aufgeführten Probleme der Lärmbelästigung und der praktischen Arbeit mit Inklusion sollten durch die Errichtung des Klassenraummoduls und der kleineren Kompensierungsmaßnahmen abgeholfen werden können.

- **Astrid-Lindgren-Schule: Erweiterung Mensa**

Die Verwaltung hat einen Architekten damit beauftragt, eine Vorplanung zur Erweiterung der von Schule und OGS Träger gewünschten Mensa zu entwerfen, unter der Vorgabe, eine mögliche Realisierung bereits zum Schuljahr 2015/2016 in die Planung einzubeziehen. Die geschätzten Investitionskosten (**Anlage 5**) liegen bei 235.000,00 €.

#### **Vereinbarung mit Träger und Schule:**

Sollte die Erweiterung der Mensa in Angriff genommen werden, sprechen sich Schule und OGS-Träger dafür aus, keine Ablehnung zum Schuljahr 2015/2016 vornehmen zu müssen. Dies ist unter Berücksichtigung der zwei freiwerdenden Klassenräume (Rückgang von 10 auf 8 Klassen) die einzige Maßnahme zum Endausbau der Schule. Im Rahmen der betriebenen

Inklusion sollte der zum Schuljahr 2015/2016 freiwerdende Raum für Inklusionsschüler genutzt werden. Eine Verlagerung/Erweiterung der Mensa in diesen Klassenraum wird nicht angestrebt.

- **OGS Vorst:** **Umsetzung Raumkonzept**

In Abstimmung mit dem OGS-Träger sind keine weiteren Erweiterungen notwendig. Die Umsetzung des Raumkonzeptes aus dem SchulA vom 25.02.2015 SV IX/402 sollte vom Stadtrat bestätigt und die Realisierung in Angriff genommen werden. Da zum Schuljahr 2016/2017 ein weiterer Klassenraum (7 Klassen) und zum Schuljahr 2017/2018 nochmals ein weiterer Klassenraum (8 Klassen) notwendig werden ist der Abschluss der Baumaßnahme zum 01.08.2017 anzustreben.

Unter Ausnutzung/Doppelnutzung des Mehrzweckraumes im Altbau (alte Verwaltung) und der Erstellung einer Trennwand im Raummodul (Küche) sollen Raumkapazitäten für die OGS geschaffen werden.

- **Matthias-Claudius-Schule:** **Erweiterungsmöglichkeit durch Anmietung von Räumen der Ev. Kirche und Vereinheitlichung des OGS-Trägers**

Die Verwaltung steht in Gesprächen mit der Ev. Kirche über Art und Umfang einer Raumanmietung an der Grünstraße. Eine Vereinheitlichung des OGS und Kibe-Trägers wird von Verwaltung und der Arbeitsgruppe OGS (Trägervorteiler, Verwaltung und Schulleitungen) analog der o.g. Standards grundsätzlich angestrebt. Der gemeinsame OGS- und Kibe-Träger könnte u.a. die Räumlichkeiten der Ev. Kirche auf der Grünstraße raum- und personalsparend mitnutzen. Eine Weiterführung des „2-Träger-Modells“ wird allerdings Seitens der Schulleitung und der Schulpflegschaft – zumindest für das Schuljahr 2015/2016 – favorisiert. Nach intensiver Recherche der Verwaltung konnte festgestellt werden, dass ein schriftlicher Vertrag über die Kibe-Betreuung nicht besteht. Es wurde eine mündliche Vereinbarung zwischen Träger und Schule geschlossen, deren genauer Inhalt der Verwaltung nicht in Gänze bekannt ist. Die Verwaltung hält es für dringend erforderlich, einen Kooperationsvertrag mit der Schule und dem Kibe-Träger zu schließen. Daher bittet die Verwaltung die Schule, sich gemeinsam mit den Elternvertretern und den Trägern beider Betreuungsformen über Art und Umfang von Kooperationsmöglichkeiten zusammenzusetzen mit dem Ziel, allen Betreuungsanträgen entsprechen zu können.

Zum Thema „Frischkochen“ wird auf die Sitzungsvorlage SV IX/568 verwiesen.

Sollte keine Einigung zwischen der Schule, den Elternvertretern und den Trägern OGS und Kibe erfolgen, könnte dies zur Folge haben, dass an der Matthias-Claudius-Schule nicht allen Elternwünschen nach Betreuung entsprochen werden kann.

### **Zusammenfassung.**

**Alle Schulen und Träger befürworten die Vorgehensweise und würden zum 30.04.2015 allen OGS-Wünschen entsprechen. Sie vertrauen auf die Ausführungen im SchulA und würden bis zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen noch enger zusammen rücken. Sie bitten jedoch dringlich, die weitere Planung des Gesamtpakets „OGS“ nicht aus den Augen zu verlieren.**

**Hier werden insbesondere der Schulneubau GGS Stakerseite, die zeitliche Fertigstellung GGS Vorst, die Überplanung der Pavillonbauten der KGS Kaarst, die Verbesserung des OGS-Baus der GGS Budica sowie eine noch weiter zu definierende Lösung für die Essensversorgung an der Matthias- Claudius-Schule angesprochen.**

**Mit Erweiterung der Mensa der ALS sollten diese Schule als OGS-Konzept abgeschlossen sein.**

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt im konsumtiven Haushalt im Rahmen der Bewirtschaftungsregelungen und im investiven Haushalt aus der zeitlichen Verschiebung des Baubeginns der Modernisierung der GGS Vorst bzw. des OGS-Baus.

---

Nr.	Anlage
-----	--------

---

## Allgemeine Angaben:

### Zuständige Organisationseinheit:

Schule/Sport/Soziales

### Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2015

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten:	493.0000,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	493.000,00 €

## Demografie-Check der Stadt Kaarst

### Präambel:

Der Demografie-Check der Stadt Kaarst stellt sicher, bei allen zukünftigen Anträgen und Projekten die Auswirkungen des demografischen Wandels in Kaarst besonders zu berücksichtigen. Damit zielt der Demografie-Check darauf ab, eine demografische Entscheidungsfindung zu gewährleisten und bisher nicht oder eher am Rande bewertete Aspekte bei der Vorlagenprüfung zusätzlich zu benennen, zu prüfen und verstärkt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die politische Entscheidung sollte sich an dem Ergebnis des Demografie-Checks orientieren.

Ist bei dem Antrag oder dem Projekt der demografische Wandel relevant?

ja  nein

**Wenn nein**, dann wird auf der Beschlussvorlage dieses Kästchen angekreuzt:

Antrag/Projekt hat keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

Kaarst, den 28.04.2015

Mitzeichnung

Bürgermeister/Beigeordneter	Kämmerer	Bereichsleiter/Bereichsleiterin